

Seilerstrasse 22
Postfach
3001 Bern
Tel: 031 310 20 10
Fax: 031 310 20 35
info@nvs.ch
www.nvs.ch

Bern, 6. Dezember 2016

Zusatzvereinbarung 2017 zum GAV 2012 für das Schweizerische Marmor- und Granitgewerbe

Am 6. Dezember 2016 haben die Sozialpartner unia, syna und NVS die Zusatzvereinbarung 2017 zum GAV 2012 mit den folgenden Änderungen unterzeichnet:

a) Auszahlung Einmalzulage

Alle dem GAV 2012 unterstellten Arbeitnehmenden erhalten unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen im Jahre 2017 eine Einmalzulage von CHF 360.--. Die Einmalzulage ist geschuldet, sofern der/die Arbeitnehmende im Betrieb angestellt ist und im Kalenderjahr 2016 im Betrieb angestellt war. Bei einem Arbeitsbeginn nach dem 01.01.2016 respektive bei einem Arbeitsende vor dem 31.12.2016 erhält der/die Arbeitnehmende eine anteilmässige Einmalzulage für jeden vollen Monat der Anstellung im Kalenderjahr 2016 von je CHF 30.--. Die Einmalzulage ist bis spätestens 30.06.2017 auszus zahlen. Die effektiven Löhne aller dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden per 1. Januar 2017 nicht erhöht

b) Mindestlöhne

Die Lohnzonen I und II sind seit dem 1. Januar 2009 zusammengefasst. Die Mindestlöhne betragen ab 1. Januar 2017:

Berufskategorien	<i>Std.-Lohn in CHF</i>	<i>Mts.-Lohn in CHF</i>
V) Vorarbeiter	30.67	5'539.00
A) Berufsarbeiter reguläre Berufsarbeiter	27.92	5'045.00
regulär Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab Lehre*)	25.22	4'555.00
B) Facharbeiter	26.62	4'804.00
C) Hilfsarbeiter	23.22	4'200.00
W) Werkmeister		6'405.00
Lernende		
1. LJ: 640.00	2. LJ: 790.00	3. LJ: 1'040.00

Hinweise zu den Mindestlöhnen:

Bei nicht voll leistungsfähigen Arbeitnehmern kann der Paritätischen Kommission ein begründetes und vom Arbeitnehmer mitunterzeichnetes Gesuch zum Unterschreiten der Mindestlöhne eingereicht werden.

*)Die Mindestlöhne für Steinwerker im ersten Arbeitsjahr ab beruflicher Grundbildung gelten nur für Betriebe, welche Lernende ausbilden oder in den letzten zwei Jahren ausgebildet haben.

c) Indexausgleich

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Jahr 2000) gilt per Ende Oktober 2011 (Stand 109.2 Punkte) als ausgeglichen.

d) Regelung Überstundenkompensation

Die Überstunden können neu bis Ende März des Folgejahres ausgeglichen werden.

e) Prämienbeteiligung an der Kollektiven Krankentaggeldversicherung

Die Arbeitnehmer/innen beteiligen sich seit 1. Januar 2007 mit 1 % des Bruttolohnes an den Prämien der Krankentaggeldversicherung.

f) FAR

Die FAR-Lösung für die Mitarbeiter/innen im Marmor- und Granitgewerbe wurde vom Bundesrat im Sommer 2008 allgemeinverbindlich erklärt und von den Sozialpartnern unia, syna und NVS auf 1. November 2008 in Kraft gesetzt. Die Abzüge betragen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig je 1 %.

g) Einige weitere Eckdaten des Gesamtarbeitsvertrages 2012

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit: 8.3 h
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 41.5 h
Bandbreite Wochenarbeitszeit: 37.5 – 45.0 h
Jahresstundenzahl 2017: 2'158
Monatsstundenzahl 2017: 179.8